

Beschlussvorlage

01/2019/1392

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 27.05.2019
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-41328

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.05.2019	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Bürger- und Vereinsheims – Fl.Nrn. 2858, 2857, 2856/1, 2856, 2835, 2836/1 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 2858, 2857, 2856/1, 2856, 2835 und 2836/1 der Gemarkung Denklingen wird die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürger- und Vereinszentrum“, für den die Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB).

Das Bauvorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen.

Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich um einen Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 BayBO) handelt und der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist.

Es wird die Genehmigung nach § 33 BauGB (Vorhaben während der Planaufstellung) beantragt.

Derzeit wird die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB durchgeführt. Aufgrund des abgeschlossenen Verfahrens nach §§ 3(1) und 4(1) BauGB sind keine Einwände zu erwarten.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

066_01 Genehmigung
E1_Grundriss Erdgeschoss_BVZ Denklingen
E2_Lageplan_BVZ Denklingen
E3_Grundriss Ober- & Kellergeschoß_BVZ Denklingen
E4_Ansichten_BVZ Denklingen
E5_Schnitte_BVZ Denklingen